|  |  |
| --- | --- |
|  Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail)  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |
|  Straße / PLZ / Ort  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Eiswurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

betriebsbedingt kann es bei Frost zu einer Vereisung der Rotorblätter der Windindustrieanlagen kommen. Drehen sich die

Rotoren, können Eisbrocken bis zu 1000 Meter weit geschleudert werden. Bei den Angaben der Vorhaben-Träger werden

die neuen Rotordurchmesser in der Regel nicht ausreichend beachtet. Es liegen eigene Weitenberechnungen bis zu 1.000 m vor, hervorgerufen durch die größeren Rotordurchmesser und die erhöhte Zentrifugalkraft.

Die in Baden-Württemberg geltenden Abstände zu Infrastruktur (Straße/Schiene) sind hinsichtlich Eiswurfgefahr

unzureichend.

Beobachtet wird, dass Projektierer die Vereisungs-Gefahren im süddeutschen komplexen Gelände falsch einschätzen.

Auskunft über die Vereisungsgefahr der WEA gibt die Vereisungskarte in TR6 Rev. 10.

Die Plangebiete befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen und Spazierwegen! Die Gebiete werden im Winter intensiv für Freizeitaktivitäten genutzt. Die Gefährdung von Fußgängern und Verkehrsteilnehmern durch Eiswurf verschärft sich durch die unmittelbare Nähe von Hofstellen in Außenlage zu den Vorranggebiet. Dieser Umstand wird in der von Ihnen zu Verfügung gestellten strategischen Umweltprüfung nicht ausreichend berücksichtigt. Daher ist der Planentwurf unvollständig und als fehlerhaft zurückzuweisen.

Die Maßnahmen „Beheizung von Windkraftrotoren“ und „Abschaltung der Anlagen“ stehen der Effizienz der Anlagen entgegen und sind deshalb kontraproduktiv (sowohl wirtschaftlich als auch energetisch) und können deshalb hier nicht zur besseren Eignung der genannten Vorranggebiete beitragen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Argumenten an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) \*  Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) \* Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\* (\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift